



<b>EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE IN DIE TÜRKEI .....</b>	<b>1</b>
<b>EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSANGEHÖRIGE IN DIE TÜRKEI .....</b>	<b>2</b>
<b>EINREISEBESTIMMUNGEN SCHWEIZER STAATSANGEHÖRIGE IN DIE TÜRKEI .....</b>	<b>3</b>

## **EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE IN DIE TÜRKEI**

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

- Reisepass: Ja
- Vorläufiger Reisepass: Ja
- Personalausweis: Ja
- Vorläufiger Personalausweis: Ja, wird aber nicht empfohlen.
- Kinderreisepass: Ja

Anmerkungen/Mindestrestgültigkeit:

- Die Einreise in die Türkei ist mit einem von der Bundespolizei für Notfälle ausgestellten Reiseausweis als Passersatz nicht möglich.
- Die Türkei ist Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates vom 13.12.1957. Die Einreise kann auch mit Reisepass, vorläufigem Reisepass, Personalausweis oder Kinderreisepass erfolgen, wenn das Dokument seit höchstens einem Jahr abgelaufen ist, nicht jedoch mit einem abgelaufenen vorläufigen Personalausweis.
- Es kann jedoch bei der Ausreise aus der Türkei mit abgelaufenen Ausweisdokumenten zu Schwierigkeiten kommen, da nicht alle Transitländer abgelaufene Ausweisdokumente anerkennen.
- Bei der Einreise mit dem vorläufigen Personalausweis hat es in der Vergangenheit ebenfalls Probleme gegeben, sodass die Einreise damit nicht empfohlen werden kann.
- Bei Einreise mit einem Reisepass muss dieses Dokument noch mindestens über eine leere Seite verfügen.

Quelle: Deutsches Auswärtiges Amt (Stand 06/2025)



## EINREISEBESTIMMUNGEN **ÖSTERREICHISCHE** STAATSANGEHÖRIGE IN DIE TÜRKEI

- Visumpflicht: Nein, seit 02.03.2020 für touristische Aufenthalte von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen.
- Visum erhältlich: Visa für andere Zwecke (z. B. Lastwagenfahrer, Journalisten, Studenten, Montagearbeiter, etc.) sind vor Reiseantritt an der zuständigen türkischen Vertretungsbehörde mit Online-Termin zu beantragen. Genaue und rechtsverbindliche Auskunft dazu können nur die türkischen Vertretungsbehörden in Österreich erteilen.
- Reisedokumente: Reisepass
- Passgültigkeit: Mindestens sechs Monate bei Einreise
- Cremefarbiger Notpass: Wird akzeptiert, aber das Visum ist vor Reisebeginn persönlich bei der türkischen Vertretungsbehörde zu beantragen.
- Minderjährige: Für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird – zusätzlich zum eigenen Reisepass – empfohlen, auch eine Einverständniserklärung zur Reise mitzugeben. Dieser Vollmacht sollte eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen und eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei unterschiedlichen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Muster für eine Einverständniserklärung finden Sie auf der Seite des ÖAMTC und des ARBÖ.
- Sonstiges: Bei Einreise sollten der Einreisestempel und das Einreisedatum kontrolliert werden, um Strafen oder ein Einreiseverbot zu vermeiden. Es besteht Ausweispflicht, gültige Ausweispapiere sind daher stets mitzuführen.

Quelle: Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten (Stand 06/2025)



## EINREISEBESTIMMUNGEN **SCHWEIZER** STAATSANGEHÖRIGE IN DIE TÜRKEI

Einreisedokumente Die folgenden Informationen richten sich an in der Schweiz wohnhafte Schweizer Staatsbürger.

- Für die Einreise in dieses Land ist eine gültige Schweizer Identitätskarte bzw. Reisepass erforderlich. Es ist jedoch ratsam, das Reisedokument noch mindestens 60 Tage über das Rückreisedatum hinaus gültig ist. Für Aufenthalte bis zu 90 Tagen ist ein Visum nicht erforderlich.

Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG) (Stand 06/2025)